

**Agrarministerkonferenz
am
07.10.2005
in Bielefeld**

Ergebnisprotokoll

(Stand: 31.10.2005)

Vorsitz:

Eckhard Uhlenberg
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Agrarministerkonferenz in Bielefeld

am 07.10.2005

Tagesordnung

Stand: 07.10.2005

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

**TOP 2 Stand der WTO-Verhandlungen
- Bericht des BMVEL**

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

**TOP 3 Cross-Compliance
Bericht des BMVEL**

**TOP 4 Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 -
2013
- Rechtssicherheit für die Finanzierung**

**TOP 5 - 7 Abschlagzahlungen GAP-Reform
-Bericht des BMVEL**

TOP 8 Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung

**TOP 9 Umsetzung der Deregulierungsinitiative der EU-Ratspräsidentschaft
in den Bereichen Verfahren und Statistik
Bericht des Vorsitzlandes zum Ergebnis der Arbeitsgruppe von Bund
und Ländern**

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

**TOP 10 Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge
Bericht des BMVEL**

- TOP 11 Wirtschaftliche Situation in der Milchwirtschaft
 Bericht des BMVEL**
- TOP 12 Künftige Ausgestaltung der Milchquotenregelung**
- TOP 13 Beteiligung der Länder an der Grünen Woche
 Eckpunkte und Vorschläge - Bericht des Vorsitzlandes zum Ergebnis
 der Arbeitsgruppe von NW, BW, NI, MV, SH**
- TOP 14 Änderung der Biomasseverordnung
 Bericht des BMVEL**
- TOP 15 - 19 Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
 sichern, ausbauen und fortentwickeln**
- TOP 20 Verlängerung der bestehenden Regelungen zur Zulassung ausländischer
 Saisonarbeitskräfte über 2005 hinaus**
- TOP 21 - 22 Problematik der Sozialversicherungspflicht polnischer Saisonarbeiter
 nehmer**
- TOP 23 Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes**
- TOP 24 zurückgezogen**
- TOP 25 Novellierung des Gentechnikgesetzes**

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 26 Hochwasserschutz in der "GAK"**
- TOP 27 Abstandsregelungen im Pflanzenschutz
 – Bericht der AMK-AG/ Bericht des BMVEL
 - Nordrhein-Westfalen/ Baden-Württemberg**

Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik

- TOP 28 Neue Offensiven bei den Nachwachsenden Rohstoffen (Projektgruppe)**

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 29 Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen
Bericht des Fachbeirates für Tiergenetische Ressourcen zu den Maßnahmen der Stufe IV
- TOP 30 Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln -
Konzept der LAGV
Bericht der LAGV
- TOP 31 Finanzierung der amtlichen Überwachung der Lebens- und Futtermittelsicherheit
- TOP 32 - 33 Gesetzentwurf zur Ablösung des Tierzuchtgesetzes (TierZG)
- TOP 34 Abbau von Bürokratie auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung
- TOP 35 Erarbeitung einer Rinderhaltungshygieneverordnung
- TOP 36 Kohortentötung und Untersuchungsalter für BSE-Untersuchungen
- Berichtsbitte an das BMVEL -
- TOP 37 Nationale Regelung zur Salmonellenbekämpfung bei Schlachtschweinen

Umweltaspekte in der Landwirtschaft und in der Fischerei

- TOP 38 Nationales Fachprogramm "Erhaltung und nachhaltige Nutzung aquatischer genetischer Ressourcen"
- TOP 39 Leitfaden zum Artenschutzteil der FFH-Richtlinie - Konsequenzen der EuGH-Rechtsprechung für die Land- und Forstwirtschaft

- TOP 40** **Umsetzung der FFH-Richtlinie**
• Anforderung an ein Monitoring für Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie
• Schwellen für erhebliche Beeinträchtigungen in FFH-Gebieten

Wald und Jagd

- TOP 41** **Waldschäden/Abwehrstrategien**
Bericht des BMVEL

- TOP 42** **Gleichstellung der Zertifizierungssysteme für Holz - FSC und PEFC -**

Organisations- und Strukturfragen

- TOP 43** **Änderung der Geschäftsordnung**

- TOP 44** **Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattform von Bund und Ländern**

Beschlussfassung gemäß Ziffer 7 GO AMK

- TOP 45** **Umlaufverfahren 2005**

Verschiedenes

- TOP 46** **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2006**

- TOP 47** **Einführung eines internationalen Sicherheitsstandard für die Informationssysteme der EU-Zahlstellen gemäß VO (EG) 465/2005**
- Bericht des BMVEL

- TOP 48** **Rückerstattung der Mineralölsteuer bei Gartenbau-Unterglasbetrieben**
- Aufhebung der Befristung

- TOP 49** **Vorbereitung des Kaminesgesprächs**

- TOP 50** **Perspektiven der agrarwissenschaftlichen Forschung - Denkschrift der DFG**

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

In Abwesenheit von Herrn Minister Uhlenberg⁶ übernimmt Herr Minister Ehlen aus Niedersachsen die Vertretung des AMK-Vorsitzes.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt:

Die Amtschefs des Bundes und der Länder haben in ihrer gestrigen Sitzung die AMK vorbereitet und sich auf folgende Schwerpunktthemen (B-Punkte) verständigt:

TOP 2, 5 – 7, 10, 11, 14, 15 – 19, 20, 21 – 22, 27, 36, 38 und 43.

Die anderen Punkte (A-Punkte) werden ohne vertiefte Beratung beschlossen.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

Anlage zu TOP 2: WTO-Verhandlungen

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zum aktuellen Stand der laufenden WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.

2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der EU darauf hinzuwirken, dass das Agrarabkommen nur gemeinsam mit dem übrigen WTO-Paket abgeschlossen wird. Beim Abschluss bzw. bei der Fortsetzung der Doha-Runde bei der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong sollten dabei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden.
 - a. Die Vorleistungen, die die EU mit der GAP-Reform durch Entkopplung der Prämien von der Produktion erbracht hat, sind in vollem Umfang zu berücksichtigen und dürfen kein weiteres Entgegenkommen der EU nach sich ziehen.

 - b. Insbesondere müssen die USA ihre internen Stützungsmaßnahmen abbauen, indem sie die antizyklischen Zahlungen schärferen Kriterien unterwerfen. Die Stützungsmaßnahmen in der Blue Box müssen für alle Staaten vergleichbare Kriterien aufweisen.

 - c. Die Anforderungen an die Green-box in der jetzigen Form müssen im Rahmen der laufenden Überprüfung im Grundsatz unangetastet bleiben.

 - d. Das Angebot der EU zum Abbau aller Exporterstattungen darf nur dann aufrecht erhalten werden, wenn die handelverzerrenden Exportkredite sowie die wettbewerbsverzerrenden Praktiken bei Staatshandelsunternehmen und nichthumanitärer (kommerzieller) Nahrungsmittelhilfe korrigiert werden.

- e. Die folgenden nichttarifären Anliegen sollten in den Verhandlungen weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden:
- Der Schutz geographischer Ursprungsbezeichnungen ist einzubeziehen, um die Transparenz im internationalen Handel zu verbessern und die Herstellung von regionalen und nationalen Spezialitäten zu sichern.
 - Die Produktionsstandards von Lebensmitteln im Bereich des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes sowie bei der Lebensmittelsicherheit sind zu berücksichtigen.
 - Bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln sind Mindeststandards für die ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern anzustreben.
- f. Bei der Festlegung des Marktzugangs sind die Regelungen so auszugestalten, dass den Interessen der EU hinsichtlich der sensiblen Produkte ausreichend Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere für Milch und Zucker.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 2: WTO-Verhandlungen

Bericht des BMVEL

Allgemeiner Sachstand:

- Trotz des positiven Signals der Mini-Ministerkonferenz in Dalian/China Anfang Juli ist es vor der Sommerpause nicht gelungen, „erste Annäherungen“ („first approximations“) an das angestrebte Ziel der Ministerkonferenz von Hongkong, den politischen Modalitäten-Grundsatzbeschluss, zu erzielen. Die Verhandlungen sind und bleiben auf Agrarfragen fokussiert. Die Bereiche Industriegüter und Dienstleistungen kommen nur sehr verhalten voran.
- Angesichts dessen sind insbesondere viele Industrieländer (IL) nicht bereit, entsprechend den Forderungen vieler Entwicklungsländer (EL) und Schwellenländer weitere als einseitige Vorleistung empfundene Zugeständnisse im Agrarbereich zu machen. Die Bewegungsfreiheit der USA war vor der Sommerpause zudem durch die Diskussion im Kongress über die Verabschiedung des CAFTA-Abkommens begrenzt.
- Mit rund zwei Verhandlungsmonaten, die jetzt noch bleiben, ist der Zeitrahmen extrem eng gesteckt. Es ist mit einer Vielzahl von Sitzungen in Genf – auch unter Einbeziehung hoher Beamter aus den Hauptstädten, ggf. auch der Minister – zu rechnen. Ministertreffen außerhalb Genfs soll es zunächst nicht mehr geben.
- Um die allseits beschworene Beschleunigung der Verhandlungen zu erreichen, wird über eine Änderung des Verhandlungsmodus - weg von isolierten Verhandlungen über Agrar, NAMA, Dienstleistungen, Handelserleichterung oder Entwicklungsfragen, hin zu bereichsübergreifenden Paketlösungen - nachgedacht.
- Große Erwartungen richten sich auf Pascal Lamy als neuen WTO-Generaldirektor und möglichen Impulsgeber.
- Letztlich wird es aber die Bereitschaft der WTO-Mitglieder zu politischen Kompromissen sein, die über den Erfolg der Welthandelsrunde entscheiden wird. Dabei tragen insbesondere die „neuen Quad“ EU, USA, Brasilien und Indien eine besondere Verantwortung.

Agrarbereich:

- Ohne die *Einbindung der Entwicklungsländer in den internationalen Agrarhandel* kann es keinen erfolgreichen Abschluss der Runde geben. Im Ergebnis muss den Entwicklungsländern eine *faire Teilnahme am Welthandel* unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse ermöglicht werden.
- Die EU muss ihren *Gestaltungsspielraum für die Weiterentwicklung des europäischen Agrarmodells* erhalten. Das heißt, die Zahlungen im Rahmen der *Green Box* müssen vollständig erhalten bleiben. Nur so kann die Landwirtschaft auch in Zukunft die an sie gestellten gesellschaftlichen Forderungen erfüllen.
- Deshalb müssen auch *nicht-handelsbezogene Anliegen* weiter in der Diskussion bleiben. Hier muss auch in schwierigen Verhandlungssituationen Überzeugungsarbeit geleistet werden.
- Beim *Marktzugang* ist eine flexible Lösung notwendig. Bei der Diskussion um die richtige *Balance zwischen allgemeiner Abbauformel und sensiblen Produkten* ist zu beachten, dass die EU auch offensive Marktzugangsinteressen besitzt.
 - Auf dieser Basis unterstützt Deutschland die Verhandlungslinie der KOM.
 - Es bedarf in der Schlussphase der Verhandlungen noch großer Anstrengungen aller Seiten, um am Ende eine Liberalisierung der Agrarmärkte mit Augenmaß zu erreichen, die Entwicklungsländern eine faire Chance auf Teilhabe am Weltmarkt eröffnet, aber auch unserer Landwirtschaft Chancen bietet.
 - Die Bundesregierung ist sich mit den Mitgliedstaaten der EU einig, dass die Doha-Entwicklungsrunde nicht an Agrarfragen scheitern darf. Mit entsprechender Kompromissfähigkeit aller kann trotz des engen Zeitfensters bei der kommenden Ministerkonferenz in Hongkong eine politische Konsensentscheidung aller 148 WTO-Mitgliedstaaten über die Modalitäten des Liberalisierungsprozesses im Agrarbereich erreicht werden.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 3: Cross Compliance

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten zur Umsetzung von Cross Compliance 2006 zügig fortgesetzt werden. Insbesondere sollten
 - die bundeseinheitlichen Prüfprotokolle für die 2006 neu hinzukommenden Bereiche rechtzeitig vorliegen,
 - die Parameter für die Risikoanalysen 2006 bundeseinheitlich abgestimmt werden,
 - die von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Informationsmaterialien frühzeitig zur Verfügung stehen
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind sich einig, dass es auch im Bereich von Cross Compliance nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den Landwirten in der Gemeinschaft kommen darf.
4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL unter Berücksichtigung der laufenden Evaluierung der Europäischen Kommission schnellstmöglich eine vollständige Übersicht über die Sanktionssysteme in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu erstellen.
5. Sie bitten das BMVEL weiterhin, bei der EU-Kommission jede Erweiterung der CC-Kontrollinhalte über die Anhänge III und IV der VO (EG) 1782/03 hinaus zu verhindern.

Insbesondere bitten sie unter Bezug auf den AMK-Beschluss vom 07.10.2004 auf EU-Ebene weiterhin darauf zu drängen, dass in den Bereichen Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung der Rückgriff auf die nationalen Kontrollpläne auf der Grundlage der bestehenden Kontrollsystematik möglich ist, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, und durch die EU eine eindeutige Interpretation der 1 %-Regelung für die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 erfolgt.

Protokollerklärung des BMVEL zu Ziffer 5 des Beschlussvorschlages zu TOP 3:

1. BMVEL weist darauf hin, dass die EU-Kommission ungeachtet der von Deutschland und einigen anderen Mitgliedsstaaten vorgetragenen Kritik schriftlich und mündlich im Verwaltungsausschuss Direktzahlungen unterstrichen hat, dass sie insbesondere die Anforderungen der EU-Hygieneverordnungen (Verordnungen (EG) Nrn. 852/2004, 853/2004 und 183/2005) für die Primärproduktion als Cross-Compliance relevant ansieht. Sie sieht darin eine Konkretisierung der sich aus der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 ergebenden Verpflichtungen.
2. Die sich aus diesen Verordnungen ergebenden Anforderungen eignen sich für eine systematische Kontrolle. Die Feststellung eines Verstoßes ist ein deutlicher Hinweis, dass gegen die grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 verstoßen worden ist. Auf der Grundlage eines solchen festgestellten Verstoßes kann die Entscheidung getroffen werden, ob und ggf. in welchem Umfang Direktzahlungen gekürzt werden müssen.
3. Angesichts der Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, zum 01.01.2006 die Einhaltung der Anforderungen an die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit im Rahmen der Cross-Compliance zu kontrollieren, erarbeiten Bund und Länder im Rahmen der Bund-/Länder-AG Cross-Compliance zur Zeit die entsprechenden Kontrollberichte, Parameter für die Risikoanalysen, Vorgaben für die Bewertung festgestellter Verstöße und den Text zur Information der Landwirte.
4. Feststellungen, die im Rahmen der Rückstandskontrollen getroffen werden, führen nur dann zu einer Kürzung von Direktzahlungen, wenn dies im Einzelfall als ein Verstoß gegen die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 angesehen werden muss.

Protokollerklärung der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

Die Länder sind der Auffassung, dass vor dem Hintergrund des steigenden Kontrollaufwandes seitens der EU und des gleichzeitigen Personalrückgangs in den Ländern, die Einbeziehung von anerkannten nichtstaatlichen Kontrollinstitutionen in die Kontrolltätigkeit ermöglicht werden sollte. Die diesbezüglichen Vorschriften der EU sind dahingehend anzupassen.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Aus Sicht der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist die Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen:

... und baldmöglichst eine Flexibilisierung der Sanktionssysteme unter Nutzung von Sanktionstoleranzen zu prüfen und mit den Ländern abzustimmen.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

**TOP 4: Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 –
2013 – Rechtssicherheit für die Finanzierung**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und –senatoren der Länder begrüßen die in Art. 92 der ELER-VO formulierten „Übergangsbestimmungen“, wonach insbesondere bestehende Beihilfemaßnahmen der Gemeinschaft, die von der Kommission im Rahmen des E-AGFL, Abteilung Ausrichtung, oder des EAGFL, Abteilung Garantie, für eine nach dem 1. Januar 2007 auslaufende Geltungsdauer genehmigt worden sind, in die mit dieser Verordnung vorgesehene Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums einbezogen werden können.

2. Die Agrarministerin, -minister und –senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass bei der Ausgestaltung der Übergangsregelungen von der jetzigen in die neue Förderperiode auch die Zahlungen im Rahmen bestehender Rechtsverpflichtungen, die nach dem 16. Oktober bis 31. Dezember 2006 fällig werden, einbezogen werden, indem die dafür erforderlichen EU-Mittel durch die EU in diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Protokollerklärung des BMVEL zu Ziffer 2:

Nach Artikel 39 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist die Finanzierung der zwischen dem 16.10. und 31.12.2006 getätigten Ausgaben durch die EU auf Antrag der Mitgliedstaaten im Rahmen der Förderprogramme für die ländliche Entwicklung nach deren Genehmigung möglich.

Dieses Verfahren entspricht dem auch in der Vergangenheit üblichen Verfahren beim Übergang in eine neue Programmplanungsperiode.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 5: Abschlagszahlungen GAP-Reform

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über den aktuellen Arbeitsstand in Vorbereitung der Auszahlung der Betriebsprämie im Dezember 2005 zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz weist darauf hin, dass die Auszahlung eines Großteils der Betriebsprämie noch in 2005 zur Sicherung der Liquiditätslage der deutschen Landwirte dringend erforderlich ist.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Teilzahlungen schafft. Sie sind sich einig, dass eine Teilzahlung in Höhe von bis zu 80 % erfolgen soll und werden dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.
4. Das BMVEL wird gebeten, den Ländern fortlaufend über den Stand der Verhandlungen mit der Kommission zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 8: Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, eine Änderung der Direktzahlungen - Verpflichtungenverordnung vor dem Hintergrund der Erfahrungen des ersten Jahres mit dem Ziel der Vereinfachung und praxisgerechteren Ausgestaltung zu unterstützen.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Aus rheinland-pfälzischer Sicht sind gerade bezüglich der Mindestbewirtschaftung der endgültig oder befristet aus der Produktion genommenen Flächen hohe Anforderungen zu stellen, um die gesellschaftliche Akzeptanz für die Honorierung der Gemeinwohlleistung im Rahmen von entkoppelten Zahlungen nicht zu gefährden. Es kann nach hiesigem Verständnis nicht sein, dass Landwirte Prämien aus der Vergangenheit erhalten und hierfür keine Gegenleistung in der Gegenwart erbringen müssen. Darüber hinaus wird durch die geringen Anforderungen an die Bewirtschaftung dieser Flächen die agrarstrukturelle Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Betriebe behindert.

Aus diesen Gründen sollten die Bewirtschaftungsvorgaben für die Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Ackerflächen angepasst werden. Eine gezielte Einsaat der Ackerflächen, ggf. mit speziellen Ansaatmischungen und eine jährliche Pflege sollten obligatorisch vorgegeben werden.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

**TOP 9: Umsetzung der Deregulierungsinitiative der EU-Ratspräsidentschaft
in den Bereichen Verfahren und Statistik**
Bericht des Vorsitzlandes zum Ergebnis der Arbeitsgruppe von Bund und
Ländern

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates 08. Juli 2005, Drs.:286/05, mit konkreten Vorschlägen des Bundesrates zur Deregulierung des EU-Rechts und bitten das BMVEL, auf der Frühjahrskonferenz 2006 über den Stand der Verwaltungsvereinfachungen auf EU-Ebene im Agrar- und Verbraucherschutzbereich zu berichten.

Die Agrarministerkonferenz nimmt die von der Arbeitsgruppe als konsensfähig definierten Deregulierungsvorschläge auf Bundesebene (Anlage zu TOP 9) zur Kenntnis. Das BMVEL wird gebeten, die entsprechenden Schritte zur Umsetzung dieser Vorschläge Niedersachsens einzuleiten bzw. fortzusetzen und auf der AMK-Frühjahrskonferenz 2006 über den Umsetzungsstand zu berichten.

Darüber hinaus wird das BMVEL um Prüfung gebeten, inwieweit durch Nutzung von IN-VEKOS-Daten eine Entlastung bei der Erfassung agrarstatistischer Daten erzielbar ist.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Vor der Aufhebung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse sollte der Bund zunächst auf europäischer Ebene einen Verstoß zum Erlass einer allgemeinen EG-Rahmennorm mit grundsätzlichen Anforderungen für alle Obst- und Gemüsearten ohne spezielle Vermarktungsnormen unternehmen.

Bei der Novellierung des Vieh- und Fleischrechts sollten im Hinblick auf die Erhaltung der Markttransparenz nicht alle Regelungen, die die Beziehungen zwischen den Marktpartnern betreffen, ersatzlos gestrichen werden.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen:

Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen stimmen dem Deregulierungsvorschlag im Saatgutverkehrsgesetz nicht zu und verweisen dabei auf die entsprechende Diskussion im Bundesrat.

Insbesondere halten Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen eine amtliche Anerkennung von zertifiziertem Saatgut weiterhin für erforderlich.

Anlage zu TOP 9:

Bericht

Zur Umsetzung der Deregulierungsinitiative der EU-Ratspräsidentschaft in den Bereichen Verfahren und Statistik hat die Frühjahrs-AMK eine Arbeitsgruppe der Länder und des Bundes unter Leitung des Vorsitzlandes eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde gebeten, bis zur Herbst-AMK die Überprüfung und Abstimmung der Deregulierungsvorschläge vorzunehmen. Das BMVEL und die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben sich zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe bereit erklärt. Nordrhein-Westfalen hat als Vorsitzland die Koordination der Arbeitsgruppe übernommen.

Die Arbeitsgruppe hat folgendes Ergebnis zur Umsetzung der Deregulierungsinitiative erzielt:

A) Deregulierungsvorschläge auf Bundesebene, Liste I:

Die von den Ländern gemeldeten Deregulierungsvorschläge, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen, wurden in Liste I aufgeführt. Die von der AMK eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz am 20.09.05 mit den Vorschlägen und den von den Ländern abgegebenen Voten befasst. Die Arbeitsgruppe hat folgende 5 Deregulierungsvorschläge als konsensfähig definiert (Anlage Liste I):

- Agrarstatistikgesetz des Bundes vom 08.08.02 - § 46 Ernte und Betriebsberichterstattung Wachstumsstand der Reben
- Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse
 - Die Arbeitsgruppe schlägt für die Streichung der Verordnung eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2007 vor. In dieser Zeit wird das BMVEL zusammen mit den Ländern die notwendigen Prüfungs-, Abstimmungs- und Diskussionsprozesse einleiten.
- Novellierung des Vieh- und Fleischgesetzes
- EU-Saatgutrichtlinien/Saatgutverkehrsgesetz
- Verschlinkung der Marktordnungswaren-Meldeverordnung

Die Arbeitsgruppe schlägt der AMK vor, das BMVEL zu bitten, die entsprechenden Schritte zur Umsetzung der genannten Deregulierungsvorschläge einzuleiten.

Bei folgenden Deregulierungsvorschlägen konnte kein Konsens erzielt werden:

- Agrarstatistikgesetz des Bundes vom 08.08.02 – gänzlicher oder teilweiser Verzicht auf die Besondere Ernteermittlung nach § 47
- Landwirtschaftsgesetz vom 05. September 1955
 - Verzicht auf die Agrarberichterstattung/Reduzierung des Testbetriebnetzes

Eine Aufnahme dieser Vorschläge in die Liste I erfolgt nicht.

B) Deregulierungsvorschläge auf EU-Ebene, Liste II:

Mit der Bundesratsbefassung vom 08.07.05, Anlage 286/1/05 zur BR-Drs.: 286/05, wird die Bundesregierung gebeten, die dort in der Anlage aufgeführten Deregulierungsvorschläge zusammen mit weiteren Vorschlägen „der Kommission zu übermitteln und in die auf EU-Ebene laufenden Arbeiten an der Vereinfachung und Deregulierung des Gemeinschaftsrechts einzubringen“. Der Bundesratsbeschluss enthält unter anderem auch die Vorschläge der Anlage II zu TOP 3.1 der Frühjahrs-AMK 2005 auf dem Petersberg/Königswinter. Die Arbeitsgruppe hält vor diesem Hintergrund eine weitere Befassung der vorliegenden Deregulierungsvorschläge im Rahmen der AMK nicht für erforderlich. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die Agrarministerin, -minister und Senatoren auf den Beschluss des Bundesrates verweisen und das BMVEL bitten, auf der Frühjahrskonferenz 2006 über den Stand der Verwaltungsvereinfachungen auf EU- und Bundesebene im Agrar- und Verbraucherschutzbereich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 10: Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge (IS ENV)
(TOP 4.3 der AMK auf dem Petersberg am 04.03.05)

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Bund und Länder bitten Baden-Württemberg, seine ablehnende Haltung hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung am Fachinformationssystem Ernährungsnotfallvorsorge (FIS ENV), dem Kommunikations- und Informationsmodul für das Länder übergreifende Krisenmanagement, im Interesse der vollen Funktionsfähigkeit des Systems nochmals zu überdenken.

Eine Länderarbeitsgruppe wird unter Beteiligung des Bundes kurzfristig die Notwendigkeit und Finanzierung von FIS ENV prüfen.

Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg ist bereit, sich an den Modulen 1 und 3 zu beteiligen, nicht aber an dem Modul 2. Das Modul 2 ist für die Funktionsfähigkeit eines bundesweiten ENV-Systems nicht notwendig, im Übrigen bestehen Zweifel daran, ob der Nutzen des Moduls 2 den finanziellen Aufwand rechtfertigt.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 11: Wirtschaftliche Situation in der Milchwirtschaft
(TOP 4.1. der AMK auf dem Petersberg am 04.03.2005)

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des BMVEL zu den Beratungen der Referentinnen und Referenten für Milchwirtschaft des Bundes und der Länder über die Möglichkeiten zur Umsetzung der einzelstaatlichen Referenzmengenerhöhung 2006 bis 2008 in Deutschland zur Kenntnis.

2. Die Deutschland zugewiesenen Zusatzmengen sollen in den Jahren 2006/07 bis 2008/09 in drei gleichen Schritten in Form einer jeweils 0,5 %igen Erhöhung der einzelbetrieblichen Referenzmengen allen Referenzmengeninhabern, die aktive Milch-erzeuger sind, zugeteilt werden.

Protokollerklärung des BMVEL und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Angesichts der schwierigen Marktsituation ist die beschlossene Erhöhung der Milchquoten um 1,5 % kontraproduktiv.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 12: Künftige Ausgestaltung der Milchquotenregelung

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

**TOP 13: Beteiligung der Länder an der Grünen Woche
Eckpunkte und Vorschläge - Bericht des Vorsitzlandes zum
Ergebnis der Arbeitsgruppe von NRW, BW, NI, MV, SH**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein Gemeinschaftskonzept Agrarmarketing mit verstärkter regionaler Ausrichtung (Anlage I) sowie den Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsbeteiligung der Bundesländer an der Internationalen Grünen Woche in Berlin (Anlage II) zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz unterstützt die Weiterentwicklung des Zentral-Regionalen Marketings (Ländermarketings) verbunden mit einer Erweiterung der finanziellen Spielräume der regionalen Absatzförderungsaktivitäten der Länder.

Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass die CMA bei der Mitfinanzierung der Marketingaktivitäten der Bundesländer einen Finanzierungsanteil von 50 % bis 70 % übernehmen soll.

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass eine Änderung des Absatzfondsgesetzes zur Umsetzung der Vorschläge zur Stärkung des Zentral-Regionalen Marketings derzeit nicht erforderlich ist.

Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland mit dem Absatzfonds und der CMA eine Vereinbarung zu schließen, in der die künftige Intensivierung der Zusammenarbeit auf Basis der o. g. Eckpunkte verbindlich vereinbart wird. Diese Vereinbarung soll auf der kommenden ACK vorgestellt werden.

Eine Evaluierung der Maßnahmen soll 2009 erfolgen. Das Vorsitzland der AMK wird gebeten, hierüber zu berichten.

Anlage I

zu TOP 13

Bericht des Vorsitzlandes zum Ergebnis der Arbeitsgruppe von NW, BW, NI, MV, SH

Die von der Agrarministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe hat mit der Aufgabe Eckpunkte für ein Gemeinschaftskonzept Agrarmarketing zu entwickeln am 05. Juli und 25. August 2005 getagt. Als Gast hat der Geschäftsführer der CMA mitgearbeitet. Am 13. September 2005 wurden die Vorschläge der AG auf der Ebene der Amtschefs der AG-Länder diskutiert und nach inhaltlicher Überarbeitung zur Vorlage an die AMK verabschiedet.

Als Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe wurden nachfolgende 7 Eckpunkte formuliert. Diese sollen einerseits die Akzeptanz des vorhandenen Instruments Zentral-Regionales Marketing bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Beitragszahlern weiter erhöhen und andererseits zu einer finanziellen Entlastung der Länder führen.

1. Breite Abstimmung auf regionaler Ebene, vor allem unter Beteiligung der regionalen Organisationen der Beitragszahler (Landesbauernverbände), um Akzeptanz bei der Agrarwirtschaft zu sichern.
2. Die CMA wird Möglichkeiten zur Verstärkung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten auf regionaler Ebene eröffnen, die einen engen Bezug zur Landwirtschaft aufweisen und zu einer stärkeren Präsenz der heimischen Landwirtschaft in der Öffentlichkeit beitragen. Aktivitäten wie z. B. der "Tag des offenen Hofes" können, nach Abstimmung mit den Ländern, von der CMA vollfinanziert werden.
3. Die CMA wird im Rahmen des Zentral-regionalen Marketings / Ländermarketings Marketingplattformen einrichten, an denen sich auch die Länder inhaltlich beteiligen können. Damit wird die CMA die Länder in die Medienarbeit einbeziehen, insbesondere für Auftritte und Beiträge in Funk und Fernsehen.

Die Finanzierung der Marketingplattformen erfolgt insbesondere durch freiwerdende Mittel, die sich durch Ausschluss der Exportförderung aus dem Ländermarketing ergeben, soweit diese nicht vollständig für die von den Bundesländern initiierten Maßnahmen benötigt werden.

4. Von der CMA werden ab 2006 deutlich höhere Anteile bei der Mitfinanzierung der Marketingaktivitäten der Bundesländer übernommen. Die Mittel werden maßnahmebezogen oder über den Wege der Kofinanzierung der Ländereinrichtungen oder Agenturen zur Verfügung gestellt. Eine institutionelle Förderung im Sinne einer Mitfinanzierung des Personalaufwands scheidet dabei aus.
5. Die Koordination zwischen Bundesebene und Länderebene soll intensiviert und verbessert werden, in dem die Regionalbeauftragten zu Regional-Managern aufgewertet werden. Die Regionalmanager stehen seitens der CMA den Bundesländern bei der Abwicklung der Maßnahmen als Ansprechpartner und im Sinne einer aktivierenden Regionalberatung zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Beratungen im Länderbeirat bei der CMA intensiviert und die Entscheidungen, insbesondere der Mittelverteilung, im Voraus behandelt.
6. Der Mittelansatz beim Absatzfonds und bei der CMA für das zentral-regionale Marketing in Höhe von 5,2 Mio. Euro und für die Förderung zentral-regionaler Kooperationsprojekte in Höhe von 2,6 Mio. Euro sollen trotz Sparzwängen bei der CMA beibehalten werden.
7. Maßnahmen der Exportförderung werden spätestens ab 2007 nicht mehr aus dem Zentral-regionalen Marketing / Ländermarketing mitfinanziert. Die freiwerdenden Mittel kommen allen Bundesländern zugute. Davon unbeschadet wird die CMA eine Beteiligung an bundesländerspezifischen Komponenten und Aktivitäten, z. B. bei Auslandsmessen im Rahmen ihrer Exportförderung ermöglichen.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Eckpunkte bedarf keiner Änderung des Absatzfondsgesetzes

Anlage II

zu TOP 13

Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin, 2007

Im Nachgang zur am 05.07.2005 stattgefundenen Sitzung der Arbeitsgruppe AMK hat die CMA folgende fünf Optionen der Beteiligung auf der IGW 2007 geprüft:

- a) Beibehaltung des Status-quo.
- b) Eingeschossige Bauweise. Es präsentiert sich ausschließlich die Ernährungswirtschaft der einzelnen Bundesländer. Ein Gästebereich entfällt.
- c) Ein gemeinschaftliches Neukonzept für die Halle 20 wird umgesetzt, mit dem Ziel, einer stärkeren Medienpräsenz auf hohem fachlichem Niveau (vom landwirtschaftlichen Rohstoff bis zum Endprodukt), unter Berücksichtigung der landes- und agrarpolitischen Belange. Damit eine Begegnung von Persönlichkeiten der Agrarpolitik, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Medienvertretern möglich ist, wird in eine zentrale Lounge, die alle Bundesländer und die CMA gemeinsam nutzen, errichtet.
- d) Auf eine Gemeinschaftsschau der deutschen Bundesländer auf der IGW wird verzichtet. Präsentationsmöglichkeiten für die Bundesländer werden, wenn auch nur eingeschränkt möglich, auf dem Erlebnisbauernhof (Halle 3.2) der IGW geschaffen.
- e) Auf eine Gemeinschaftsschau der deutschen Bundesländer auf der IGW wird verzichtet.

Der Sachstand der derzeitigen Prüfung dieser Optionen lautet wie folgt:

- zu a) Diese Option hätte zur Folge, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen des Messekonzeptes unverändert und somit auch ein Teil der bestehenden Kritikpunkte ungelöst bleiben würden.
- zu b) Das derzeitige Architektenbüro hat auf Basis der bestehenden Kritikpunkte inzwischen drei Konzeptentwürfe erarbeitet, die in unterschiedlicher Konsequenz sicher stellen, dass deutliche Kosteneinsparungen, zwischen 405.000 Euro bis zu 450.000 Euro, erreicht werden können. Einige wesentliche Kritikpunkte des bestehenden Konzeptes würden aber ungelöst bleiben. Diese drei Konzeptentwürfe wurden auf der Sitzung der Arbeitsgruppe AMK am 25.08.2005 präsentiert.
- zu c) Die CMA hat eine Ausschreibung unter fünf führenden, mit derartigen Großprojekten auf dem land- und ernährungswirtschaftlichen Gebiet erfahrenen Architektenbüros veranlasst. Als Ergebnis geht hervor, dass drei Konzepte der Wettbewerbspräsentation Lösungsansätze zur Behebung der bestehenden Kritikpunkte, bei gleichzeitiger deutlicher Kostenreduzierung für die Positionen „Bau und Gestaltung“, aufzeigen. Konkret

stellen alle drei Entwürfe Kosteneinsparungen von 500.000 Euro sicher. Auch diese drei Konzeptentwürfe wurden auf der Sitzung der Arbeitsgruppe AMK am 25.08.2005 präsentiert.

- zu d) Die Prüfung dieser Option zeigt, dass der Erlebnisbauernhof bereits durch Unternehmen der „grünen Branche“ so ausgebucht ist, dass eine zusätzliche Integration der Bundesländerstände nicht realistisch ist.
- zu e) Zu dieser Option ist eine Prüfung nicht erforderlich.

Der AMK-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsbene wurden am 13. September 2005 in Düsseldorf die verschiedenen Entwürfe zu den genannten Optionen vorgestellt. Aus den Entwürfen zur künftigen Gestaltung der Ländergemeinschaftsschau (Halle20) wurde keine Variante als Planungsgrundlage für die IGW 2007 ausgewählt. Die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich jedoch für eine Neukonzeption aus. Dafür wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Kosteneinsparung z. B. durch einstöckige Lösung,
2. eigenständige Bewirtungsmöglichkeit für die Bundesländer erhalten,
3. Möglichkeit zur individuellen Darstellung der Bundesländer erweitern,
4. Möglichkeit der Clusterbildung vorsehen (z.B. Nordländer an einen Stand).

Die vorgestellte Neukonzeption des Architektenbüros Holland kommt den genannten Kriterien am Nächsten.

Die Detailausarbeitung soll jetzt an den bestehenden Arbeitskreis „Grüne Woche“ delegiert werden.

Seitens CMA ist inzwischen veranlasst worden:

- Der Arbeitskreis „Grüne Woche“ ist zur bevorstehenden ANUGA, am 11.10.2005, nach Köln eingeladen worden.
- Dieser Arbeitskreis wird die weitere Detailausarbeitung bis zu einer Entscheidungsvorlage vornehmen.
- Der Auftrag, bis zur ACK im Januar 2006 ein entscheidungsreifes Konzept vorzulegen, wird erfüllt werden.

CMA Centrale Marketing-Gesellschaft
der deutschen Agrarwirtschaft mbH
Bonn, den 21.09.2005

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 14: Änderung der Biomasseverordnung
(TOP 4.6 der AMK auf dem Petersberg am 04.03.2005)

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein:

Im Interesse der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung in Deutschland sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Nutzung von Biomasse aus tierischen Nebenprodukten zur Energiegewinnung zu verbessern. Die Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat dabei Priorität.

Die Verwertung von Materialien der Kategorie I und II in der Biodieselproduktion ist hierbei durch eine Steuerbegünstigung, wie für Biodiesel aus pflanzlichen Ölen und Materialien der Kategorie III, zu ermöglichen. Gelegenheit dazu ist insbesondere bei der vorgesehenen Zusammenfassung der steuerlichen Regelungen im geplanten Energiesteuer-gesetz gegeben.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 15 – 19: Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sichern, ausbauen und fortentwickeln

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen die Berichte des BMVEL über die Diskussion des „Memorandums Nachwachsende Rohstoffe“ in den europäischen Gremien, über den Arbeitsstand bezüglich der Neufassung des Gesetzes zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen und über den Stand der Arbeiten der EU-Kommission am vorgesehenen EU-Biomasse-Aktionsplans zur Kenntnis.
2. Angesichts der Entwicklungen auf den internationalen Energiemärkten und den immer mehr spürbaren Folgen des Klimawandels ist auch der nachhaltige Ausbau der Nutzung von land- und forstwirtschaftlicher Biomasse im Energiesektor weiter voranzutreiben. Eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die stoffliche Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen darf dabei nicht vernachlässigt werden.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stimmen mit der Bundesregierung und der EU-Kommission darin überein, dass nur mit einem klaren gemeinschaftlichen Ansatz, wie vom EU-Biomasse-Aktionsplan gefordert, und den entsprechenden Instrumenten und Rahmenbedingungen die nachhaltige Sicherung und Nutzung ausreichender Biomassepotenziale in der EU möglich ist. Mit der Bereitstellung und Nutzung dieser Potenziale sind wichtige Entwicklungsperspektiven und Wertschöpfungspotenziale insbesondere für den Ländlichen Raum verbunden.
4. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission nachdrücklich für eine verbindliche Festlegung von Mindestanteilen von Biokraftstoffen im Verkehrssektor in allen Mitgliedstaaten einzusetzen. Dabei sind auch die Möglichkeiten eines Beimischungsgebotes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die zu-

künftige Produktion von Biokraftstoffen in der EU und auf die internationalen Biokraftstoffmärkte zu prüfen. Die Beibehaltung der heutigen Mineralölsteuerbefreiung im Biokraftstoffsektor ist dabei für die Sicherung der bestehenden Produktionskapazitäten in Deutschland und für den erforderlichen weiteren Ausbau dieses Sektors entscheidend.

5. Angesichts der Notwendigkeit, den Anteil der Biokraftstoffe im Verkehrssektor weiter auszubauen, stimmt die Agrarministerkonferenz darin überein, dass die Forschung und Entwicklung im Bereich der BtL-Kraftstoffe verstärkt gefördert werden müssen.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, über den Stand der Fördermaßnahmen und Ansätze zur Verstärkung in der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2006 zu berichten.

Protokollerklärung des BMVEL:

BMVEL gibt nachfolgend aufgeführten Auszug aus dem „Ersten Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe (§ 2 a Abs. 3 Mineralölsteuergesetz) an den Deutschen Bundestag“ zu Protokoll.

Auszug aus:

Erster Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe (2a Abs. 3 Mineralölsteuergesetz) an den Deutschen Bundestag

.....

3. Auswertung und Vorschlag

Die vorstehende Überprüfung hat ergeben, dass ein Liter Biodiesel in Reinform in Höhe von 5 Cent und ein Liter Biodiesel als Beimischungskomponente zu fossilem Diesel in Höhe von 10 Cent überfördert sind. Es wird daher vorgeschlagen, Biodiesel künftig anteilig zu besteuern.

Bioethanol und ETBE wurden aus o.g. Gründen nicht überprüft. Diese Biokraftstoffe sollten daher — mangels Feststellung einer Überkompensation in 2004 — noch nicht besteuert werden.

Bezüglich Biodiesel wird zudem vorgeschlagen, bei der konkreten Bestimmung der Steuerbeträge - aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der Überföderung - zwischen Biodiesel in Reinform und Biodiesel als Beimischungskomponente zu differenzieren. Der

steuerliche Unterschied zwischen diesen beiden Biodieselvewendungen sollte allerdings nicht zu hoch sein, da andernfalls der Anreiz für unerlaubte Beimischungen im freien Verkehr erhöht würde (Mischen im freien Verkehr ist aus steuerlichen Gründen nur dem Endverwender erlaubt). Der Einstieg in die Besteuerung darf nicht dazu führen, steuerliche Manipulationen zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Die künftige Besteuerung hat sich an den für 2004 errechneten Überkompensationsbeträgen zu orientieren, sollte allerdings aus den nachfolgend dargestellten Gründen maßvoll vollzogen werden:

- Die Summe der tabellarisch dargestellten Faktoren zur Ermittlung der Überkompensation lässt sich wegen der Schwankungen am Markt, dem jeder einzelne Faktor unterliegt, nur als ein Anhaltswert der Überkompensation begreifen.
- Gemäß § 2a Abs. 3 MinöStG sind bei der Anpassung der Steuersätze die positiven Effekte für den Klima- und Umweltschutz, die Versorgungssicherheit und die Realisierung eines Mindestanteils an Biokraftstoffen und an anderen erneuerbaren Kraftstoffen - unabhängig vom rechnerischen Ergebnis der Überkompensation - gebührend zu berücksichtigen.
- Die künftige Besteuerung darf nicht dazu führen, dass die bereits erzielten Fortschritte beim Absatz von Biodiesel und damit der weitere Aufbau eines Biodieselmärktes gefährdet werden. Reiner Biodiesel wird an gewerbliche und private Verbraucher abgesetzt, weil er mit einem Preisunterschied in einer durchschnittlichen Größenordnung von 10 Cent je Liter angeboten wird. Verringert sich der Preisunterschied wesentlich, entfällt das Anzelement zum Verbrauch von Biodiesel
- Anders als bei der Reinform erfährt der Endabnehmer des Kraftstoffs über die in normgerechten Beimischungen enthaltene Biokraftstoffkomponente in der Regel nichts, da der biogene Anteil nicht deklariert werden muss. Ein preisliches Anzelement ist insoweit nicht erforderlich. Dennoch sollte gewährleistet bleiben, dass es für die Mineralölindustrie auch weiterhin attraktiv ist, Biodiesel beizumischen.
- Schließlich sollte bei der künftigen Besteuerung von Biodiesel in Reinform berücksichtigt werden, dass durch den Einstieg in die Mineralölbesteuerung für Biodieselhersteller ein zusätzlicher nicht bezifferbarer Aufwand verursacht wird, der aus der Erfüllung steuerlicher Anforderungen (z.B. Einrichtung eines Steuerlagers) und den damit verbundenen Verwaltungskosten resultiert. Diese Mehrkosten fallen bei der beimischenden Mineralölwirtschaft wegen des bereits bestehenden Mineralölsteuer-Erstattungsverfahrens nicht an.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 20: Verlängerung der bestehenden Regelungen zur Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte über 2005 hinaus

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einzuwirken, dass die bis 31.12.2005 gültige Eckpunkteregelung für die Anforderung (Zulassung) ausländischer Saisonarbeitskräfte verlängert wird. Dabei soll auch auf weitere Vereinfachungen des Verwaltungsverfahrens hingewirkt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

**TOP 21, 22: Problematik der Sozialversicherungspflicht polnischer
Saisonarbeitnehmer**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, auf das zuständige Bundesressort einzuwirken, dass in neuen Verhandlungen mit dem polnischen Ministerium für Sozialpolitik die bis 30.06.2005 befristete Sondervereinbarung verlängert wird.

Protokollerklärungen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz:

Sofern eine Verlängerung der geltenden Regelung nicht zu stande kommt, ist zumindest ein pragmatischer Weg zum Verwaltungsverfahren zu vereinbaren, um die Zahlung der Abführungsbeträge in Form eines Pauschalbetrages an nur eine Stelle und ohne personenbezogene Einzelverdienstnachweise sowie amtliche Übersetzungen ermöglicht.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 23: Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass das Landwirtschaftsgesetz modernisiert und an die aktuellen Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft angepasst werden soll. Sie sprechen sich dafür aus, das Landwirtschaftsgesetz zu einem grundlegenden Gesetzeswerk für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Deutschland weiterzuentwickeln.

Sie verweisen auf die Entschließung des Bundesrates vom 1. März 2002 (BR-Drs. 717/01) und setzen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein (BB, BY, BW, HE, NI, NW, RP, SN, ST, SH).

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 25: Novellierung des Gentechnikgesetzes

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, das Gentechnikgesetz im Rahmen der Neuordnung des Gentechnikrechts insbesondere aus folgenden Gründen zu überarbeiten:

1. Die Regelungen zur Nutzungsbeeinträchtigung nach § 36a sind insgesamt so zu gestalten, dass

auf die Öffnung der Vorschrift für weitere zusätzliche, tatbestandlich nicht eigens erwähnte anspruchsauslösende Konstellationen (Streichung des Wortes „insbesondere“ in § 36a Abs. 1 Satz 1) und

auf eine Regelung zur gesamtschuldnerischen Haftung (Streichung von § 36a Abs. 4) verzichtet wird.

2. Es ist eine Versicherungslösung anzustreben. In der Übergangszeit ist ein zeitlich befristeter Ausgleichsfonds einzurichten.

Protokollnotiz der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern:

Da wesentliche Teile zur Neuordnung des Gentechnikrechtes der Diskontinuität anheim gefallen sind, muss ohnehin unverzüglich durch die Bundesregierung ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt werden. Jede Haftungsfondslösung ist dabei ohne staatliche Beteiligung anzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 26: Hochwasserschutz in der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Beschluss:

Angesichts der erneuten Hochwasserereignisse im August 2005 betont die Agrarministerkonferenz die Bedeutung der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auch im Hinblick auf die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland.

Daher hält die Agrarministerkonferenz eine angemessene Ausstattung des Mittelfonds für unerlässlich.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg verweist in diesem Zusammenhang auf die zu erwartenden Beratungen in der Föderalismuskommission und darauf, dass die notwendigen Beschlüsse im dafür zuständigen PLANAK gefasst werden.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 27: Abstandsregelungen im Pflanzenschutz

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Abstandsregelungen im Pflanzenschutz“ zur Kenntnis.

2. Sie bedauern, dass es bisher nicht gelungen ist, zu einer Neuregelung der Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässerorganismen und Saumstrukturen im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu gelangen und erneuern ihre Bitte an das BMVEL, die Arbeiten zügig zum Abschluss zu bringen und baldmöglichst umzusetzen. Sie äußern ihre Erwartung, dass die Arbeit der Bund-Länder AG bis zur nächsten AMK im Frühjahr 2006 beendet werden kann.

3. Sie begrüßen grundsätzlich den Vorschlag des BMVEL, das Verfahren und die Formulierung von Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel künftig im Rahmen einer Verordnung rechtssicher und klar zu gestalten. Sie sehen hierin einen zielführenden Ansatz, die von der AMK im September 2002 in Bad Arolsen unter TOP 2.1 geforderte Reduzierung der zu hohen Anzahl unterschiedlicher Abstandsauflagen umzusetzen. Allerdings stellt nach Ihrer Auffassung der aktuell in der Bund-Länder-AG diskutierte Verordnungsentwurf gegenüber den bisherigen Überlegungen des BMVEL einen gewissen Rückschritt dar, weil der jetzt vorliegende Entwurf keine Vorgaben mehr zur Einstufung in Abstandskategorien enthält und deshalb noch einer kritischen Überprüfung bedarf.

4. Die Agrarministerin, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Erwartung, dass es künftig bei der Bewertung des Risikopotentials von Pflanzenschutzmitteln für Gewässerorganismen und Saumstrukturen zu einer realitätsnäheren Verfahrensweise kommt, die im Ergebnis einen sachgerechten Pflanzenschutz und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke ermöglicht. Sie bitten das BMVEL, die an dieser Bewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens beteiligten Bundesbehörden (BVL, BBA, UBA) nachdrücklich aufzufordern, mit diesem Ziel ihre

Arbeiten an einem neuen Bewertungsverfahren voranzutreiben und für Kulturen des Obstbaus bis zum Frühjahr abzuschließen.

5. Die Agrarministerin, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, bei der nächsten Agrarministerkonferenz erneut und möglichst abschließend über den Sachstand zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu Ziffer 3:

Rheinland-Pfalz hält eine Verordnung erst dann für zielführend, wenn von Seiten des BMU und des UBA eine klare Bereitschaft zu einer praxisgerechten Ausgestaltung der Abstandsaufgaben erkennbar wird. Nur dann lässt sich das Ziel einer Reduzierung und Vereinfachung der Abstandsregelungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erreichen.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

**TOP 28: Neue Offensive bei den Nachwachsenden Rohstoffen
(Projektgruppe)**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten auch angesichts der jüngsten positiven Entwicklungen auf den Märkten für erneuerbare Energien eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen für notwendig, um eine breite Markterschließung für alle Verwertungsrichtungen, d.h. auch über den Energiebereich hinaus, zu unterstützen.

Die Agrarministerkonferenz beauftragt die Bund-Länderarbeitsgruppe Nachwachsende Rohstoffe bis zur AMK im Herbst 2006 Vorschläge für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene zu Gunsten nachwachsender Rohstoffe zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf Anreizmaßnahmen im Bereich der industriellen Verwertung gelegt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 29: Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen (NFP/TGR)
(Bericht des Nationalen Fachbeirates für Tiergenetische Ressourcen zum Stand der Umsetzung des NFP/TGR)

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz anerkennt das Bemühen des Fachbeirates zur Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen (NFP/TGR) und unterstützt die Errichtung einer Nationalen Kryoreserve mit der Maßgabe, dass hierfür keine neuen Institutionen geschaffen werden, sondern Länder, Wirtschaft und Bund im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen jeweils eigene Leistungen einbringen.

2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder anerkennen die Beiträge des Bundes für die Umsetzung des NFP/TGR insbesondere in der Initiierungsphase und bei der Koordinierung. Sie halten es für notwendig, vor weiteren Entscheidungen über Förderinstrumente für den laufenden Betrieb der Maßnahmen, Monitoring, Nationale Kryoreserve sowie Erhaltungszuchtprogramme den finanziellen Aufwand abzuschätzen. Das BMVEL wird dazu um einen Bericht auf der ACK in Berlin 2006 gebeten.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 30: Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln - Bericht der LAGV

Beschluss:

Die AMK nimmt den Bericht der LAGV-Arbeitsgruppe „Futtermittel“ zur Kenntnis und empfiehlt den Ländern unter Berücksichtigung der fachlichen Kompetenzen und unter Beachtung der Qualitätsstandards einen weiteren Ausbau der landesinternen und der länderübergreifenden Kooperation zu prüfen.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 31: Finanzierung der amtlichen Überwachung der Lebens- und Futtermittelsicherheit

Beschluss:

Die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz wird gebeten, die gebührenpflichtigen Tatbestände im Bereich der Lebens- und Futtermittelüberwachung in den Ländern, einschließlich der Kalkulationsgrundlagen, zu erheben und einen Vorschlag zum einheitlichen Vorgehen in den Ländern zu unterbreiten.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, die Länder zu informieren, falls andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Gebührensysteme bei der Europäischen Kommission notifizieren.

Weiterhin bitten sie das BMVEL bzw. das BVL, die LAGV bei der Erarbeitung von Kriterien für die Ausfüllung von Vorgaben in der EG-Lebensmittel- und Futtermittelkontrollverordnung zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 32 und 33: Gesetzentwurf zur Ablösung des Tierzuchtgesetzes (TierZG)

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder unterstützen eine umfassende Änderung des Tierzuchtgesetzes, um zumindest
 - = Regelungen zur künstlichen Besamung besser mit den Maßstäben des EG-Vertrages zu Niederlassungs-, Dienstleistungs- und Warenverkehrsfreiheit in Einklang zu bringen,
 - = die schon im geltenden Gesetz vorhandene Zielsetzung der Erhaltung der genetischen Vielfalt künftig auch durch geeignete gesetzliche Maßnahmen zu unterstützen.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen es dabei als erforderlich an, dass durch die notwendigen Regelungen keine einseitigen Nachteile für die deutschen Tierzuchtorganisationen entstehen.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten ferner das BMVEL, den Ländern eine Übersicht zu geben, wie die tierzuchtrechtlichen Regelungen zur grenzüberschreitenden Tätigkeit von Zuchtorganisationen in den anderen Mitgliedstaaten konkret ausgestaltet sind.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen sollen als wesentliche Bestandteile von Zuchtprogrammen den Zuchtorganisationen übertragen werden.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen sollten als wesentliche Bestandteile von Zuchtprogrammen den Zuchtorganisationen übertragen werden. Dabei wird es für erforderlich gehalten, dass

- durch die notwendigen Regelungen keine einseitigen Nachteile für die deutschen Tierzuchtorganisationen entstehen. Regelungen, die über die originären Interessen der Zuchtorganisationen hinausgehen und mit Mehrkosten verbunden sind, sollen durch eine Kostenerstattung des Staates abgedeckt werden.
- Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere auch weiterhin im Rahmen der GAK gefördert werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 34: Abbau von Bürokratie auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass auf dem Gebiet des Veterinärwesens vielfältige Einzelfallgenehmigungen vorgesehen sind, die unnötigen Aufwand für die Landwirtschaft sowie die Überwachungsbehörden verursachen. Die korrespondierenden EG-Vorschriften sehen demgegenüber lediglich genehmigungsfreie Ausnahmetatbestände vor. Zusätzlichen Aufwand verursachen auch die vielfältigen, fachspezifisch ausgelegten Dokumentationspflichten für landwirtschaftliche Betriebe.

Die Agrarministerkonferenz beauftragt daher die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV), eine zusammenfassende Bestandsaufnahme der einzelnen Genehmigungstatbestände und Aufzeichnungspflichten zu erstellen und zu prüfen, ob und welche Tatbestände genehmigungsfrei gestellt werden können sowie eine fachbereichsübergreifende Zusammenführung der Dokumentationsvorgaben zu erarbeiten.

Die LAGV wird gebeten, der Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2006 hierüber Bericht zu erstatten.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 35: Erarbeitung einer Rinderhaltungshygieneverordnung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass die Einhaltung tierseuchenprophylaktischer und hygienischer Grundsätze in der Tierhaltung eine wesentliche Voraussetzung für die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel ist. Zu diesen Grundsätzen gehören bei der Haltung von Rindern Vorgaben zu baulichen Einrichtungen und zur Betriebsführung wie beispielsweise Regelungen zur Vermeidung von Außenkontakten, zum Personen- und Tierverkehr, zur Reinigung und Desinfektion, zu Futterlagerplätzen und zur Kadaverlagerung. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder beauftragen die LAGV Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in der Rinderhaltung zu erarbeiten.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 36: Kohortentötung und Untersuchungsalter für BSE-Untersuchungen
- **Berichtsbitte an das BMVEL**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL,

- auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass weibliche Kohortentiere bis zum Ende ihrer Nutzung am Leben gelassen werden können, sofern sie nach ihrem Tod vollständig vernichtet werden (BR-Beschluss Drs. 635/04)

- die Altersgrenze für BSE-Untersuchungen bei gesund geschlachteten Rindern ab 1.1.2006 auf 30 Monate anzuheben.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 37: Nationale Regelung zur Salmonellenbekämpfung bei Schlachtschweinen
(Beschluss zu TOP 6.2 der AMK am 04.03.2005)

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass ausgehend von ihrem Beschluss am 04.03.2005 ein Entwurf für eine vorgezogene nationale Regelung zur Salmonellenbekämpfung bei Schlachtschweinen erarbeitet worden ist, der sowohl den Ansprüchen des Verbraucherschutzes entspricht als auch bezüglich der Marktfähigkeit deutschen Schweinefleisches eine positive Perspektive eröffnet und insbesondere auch die Kriterien für nationale Bekämpfungsprogramme nach der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern (EG-Zoonosen-Bekämpfungsverordnung) erfüllt.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Teile des Verordnungsentwurfs, die sich auf die obligatorische Sonderkennzeichnung von Schlachtschweinen aus Beständen mit niedrigem Salmonellenantikörper-Status sowie deren getrennten Transport und eine gesonderte Schlachtung beziehen, insbesondere von der betroffenen Wirtschaft als zu weitgehend angesehen werden.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten einen Kompromiss für zweckmäßig, bei dem in einem ersten Schritt die Bestände kategorisiert werden und den in Kategorie III eingestuften Betrieben die Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Antikörperprävalenz aufgegeben wird. Die Festlegungen zur Sonderkennzeichnung von Schlachtschweinen und die damit verbundene Folgemöglichkeit einer speziellen Kennzeichnung des von diesen Schweinen gewonnenen Fleisches sollen erst in einem zweiten Schritt nach einem Vorlauf von 24 Monaten eingeführt werden.

4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder fordern das BMVEL auf, den Verordnungsentwurf entsprechend dem Kompromissvorschlag umzuformulieren und ihn der Kommission der Europäischen Union zur Prüfung einer Kostenbeteiligung der Gemeinschaft vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, dass der Entwurf einer Verordnung zur Verhinderung des Eintrags von Salmonellen durch Schlachtschweine zu überarbeiten ist und dabei insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen sind:

- In einem ersten Schritt sind die Bestände zu kategorisieren. Betriebe, die in Kategorie III eingestuft werden, müssen Maßnahmen zur Senkung der Prävalenz ergreifen.
- Nach einer Übergangszeit von 24 Monaten ist für Schweine aus Beständen der Kategorie III eine logistische Schlachtung vorzusehen.
- Eine Kennzeichnung von Fleisch aufgrund der Einstufung des Bestandes erfolgt nicht.
- Die Verordnung sollte sich am bestehenden QS-System orientieren (z.B. Datenbank, Informationsfluss, Einstufung der Betriebe), um die bisher unternommenen Anstrengungen der Wirtschaft nicht zunichte zu machen.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 38: Nationales Fachprogramm „Erhaltung und nachhaltige Nutzung aquatischer genetischer Ressourcen“

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder unterstützen die Ziele des Nationalen Fachprogramms „Erhaltung und nachhaltige Nutzung aquatischer genetischer Ressourcen“ und nehmen den vorgelegten Bericht mit dem Maßnahmenplan zur Einrichtung und Durchführung des Programms zur Kenntnis.

Sie bitten das BMVEL, entsprechend zu verfahren und die weitere Entwicklung und Umsetzung des nationalen Fachprogramms, einschließlich Fördermaßnahmen unter Nutzung von EU-Förderprogrammen, zu koordinieren.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 39: Leitfaden zum Artenschutzteil der FFH-Richtlinie - Konsequenzen der EuGH-Rechtsprechung für die Land- und Forstwirtschaft

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission im „Leitfaden zum Artenschutzrecht der FFH-Richtlinie“ eine geänderte Interpretation des Begriffs ‚absichtlich‘ verwendet. Danach handelt ein Nutzer schon dann absichtlich artenschutzwidrig, wenn er weiß oder wissen müsste, dass durch seine Handlung eine bestimmte geschützte Art geschädigt werden könnte. Auch wenn die Kommission darauf hinweist, dass Leitfäden rechtlich nicht bindend sind, zeigt die Erfahrung, dass andere Leitfäden gleichwohl nicht nur die öffentliche Meinung sondern auch die Rechtsprechung beeinflusst haben.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder teilen den Beschluss der 64. UMK zu TOP 9 ausdrücklich. Sie sehen insbesondere auch die Gefahr, dass diese Interpretation die tägliche Wirtschaftsweise in der Land- und Forstwirtschaft erschwert und in vielen Fällen durch naturschutzfachliche Einzelfallgenehmigungen sogar weiter bürokratisiert. Darüber hinaus wird dadurch bei den Landnutzern die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Naturschutzes weiter gemindert.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene die Konsequenzen der geänderten Interpretation für die Land- und Forstwirtschaft aufzuzeigen und sich für eine, diesen Bereich nicht unzumutbar belastende Lösung einzusetzen. Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass Entscheidungen mit derart weitreichenden Konsequenzen nicht ohne Beteiligung des Ministerrates und des Europäischen Parlament getroffen werden dürfen und die Generaldirektion Landwirtschaft jetzt auch an der Abfassung des Leitfadens in Kenntnis der von den Mitgliedstaaten aufgezeigten externen Effekte gleichberechtigt beteiligt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 40: Umsetzung der FFH-Richtlinie

- a) Anforderungen für ein Monitoring für Pflanzen und Tierarten der FFH-Richtlinie
- b) Schwellen für erhebliche Beeinträchtigungen in FFH-Gebieten

Beschluss:

Zu a) Die Kontaktgruppe LANA / FCK wird gebeten, der Agrarministerkonferenz einen Bericht über die „Empfehlungen für die Bewertung der Arten der FFH-Richtlinie“ auf der Frühjahrskonferenz 2006 vorzulegen.

Zu b) Die AMK unterstützt den Vorschlag der UMK, dass die LANA in Zusammenarbeit mit der FCK und den Ackerbau- und Pflanzenbaureferenten der Länder einen entsprechenden Bericht erstellt und bittet um Zuleitung der Ergebnisse.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 41 Waldschäden/ Abwehrstrategien

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Damit ist eine inhaltliche Zustimmung z. B. hinsichtlich des Zeitraums der Waldschadenserhebung nicht verbunden.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 42: Gleichstellung der beiden Zertifizierungssysteme FSC und PEFC

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz begrüßt die Bemühungen des Holzabsatzfonds sowie der öffentlichen und privaten Forstbetriebe durch die Zertifizierung der Wälder dem Verbraucher von Holz die Sicherheit einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu geben.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder betrachten die Zertifizierungssysteme FSC und PEFC als gleichermaßen geeignet, den Nachweis für eine nachhaltige, ordnungsgemäße Forstwirtschaft zu führen und fordert alle Beteiligten auf, diese Systeme weiter zu entwickeln und anzunähern.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, die gegenseitige Anerkennung der beiden Zertifizierungsansätze zu fördern sowie daran mitzuwirken.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 43: Änderung der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder haben eine Arbeitsgruppe unter Leitung Thüringens eingesetzt, die bis zur Frühjahrs-AMK 2006 einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz erarbeiten soll.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 44: **Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattform von Bund und Ländern**

Beschluss:

Die Agrarministerin, –minister und Senatoren nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses „Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF)“ zustimmend zur Kenntnis und bekräftigen die Notwendigkeit, eine gemeinsame Informations- und Kommunikationsplattform zu schaffen.

Die Agrarministerkonferenz beauftragt den Koordinierungsausschuss FIS-ELF, ein Detailkonzept für eine gemeinsame Plattform, einschließlich eines Finanzierungskonzepts, mit den betreffenden Gremien abzustimmen und über das Ergebnis auf der nächsten AMK zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 45: Bericht über Umlaufverfahren 2005

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zum Umlaufverfahren Nr. 1/2005 zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 46: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2006

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen die folgenden Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenz 2006 zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz: 11. und 12. Januar 2006 in Berlin
- Frühjahrstagung: 08. bis 10. März 2006 in Mainz
- Herbsttagung: 27. bis 29. September 2006
(Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.)

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 47: Einführung eines internationalen Sicherheitsstandards für die Informationssysteme der EU-Zahlstellen gemäß VO (EG) Nr. 465/2005

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, bei der EU darauf hinzuwirken, dass die EU sich finanziell bei der Umsetzung der VO (EG) Nr. 465/2005 hinsichtlich der Einführung eines international anerkannten Sicherheitsstandards beteiligt.

2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder unterstützen die Festlegung auf den vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelten IT-Grundschutz. Sie bitten das BMVEL, seine koordinierende Rolle fortzuführen, um eine einheitliche Umsetzung in Deutschland zu gewährleisten.

Protokollerklärung des BMVEL:

BMVEL weist darauf hin, dass gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (anwendbar ab dem Haushaltsjahr 2007) und gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (anwendbar bis einschließlich Haushaltsjahr 2006) eine Finanzierung von Ausgaben für Verwaltung und Personal aus dem EU-Haushalt nicht zulässig ist.

Eine solche Finanzierung wäre auch nicht im Interesse Deutschlands als Nettozahler.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

**TOP 48 Rückerstattung der Mineralölsteuer bei Gartenbau-Unterglasbetrieben
- Verlängerung der Befristung**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Frühjahrs-AMK 2006 vertagt.

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

TOP 49: Vorbereitung des Kamingesprächs

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Agrarministerkonferenz folgende Themen für die Beratungen im Kamingespräch:

1. NW/ Bund: **„Reform der EU-Zuckermarktordnung“**

2. NW: **„Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen“**
 - Nutztierhaltungsverordnung Schweine
 - Nutztierhaltungsverordnung Legehennen

3. BW: **Aktuelle Situation auf dem Milchmarkt – Handlungsbedarf**

**Agrarministerkonferenz
am 07. Oktober 2005
in Bielefeld**

**TOP 50: Agrarwissenschaftliche Forschung
hier: Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft
(DFG) „Perspektiven der agrarwissenschaftlichen
Forschung“**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren nehmen die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgelegte Denkschrift „Perspektiven der agrarwissenschaftlichen Forschung“ zur Kenntnis.